

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 30 (1955)

Heft: 9

Artikel: Neuzeitlicher Holzschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuzeitlicher Holzschutz

Diese zwingende Schlußfolgerung wird allerdings viel zu wenig beachtet. Flöhe, Läuse, Wanzen und anderes Ungeziefer, das direkt mit dem menschlichen Körper in Berührung kommt, ihm juckend und beißend kostbares Blut entzieht, ließe man selbstverständlich sofort vertilgen. *Aber Holzschädlinge!* ... Man sieht sie in der Regel ja nicht einmal ...

Zugegeben, die Holzschädlinge tummeln sich nicht auf Menschen herum und verursachen weder Jucken noch Beißen; sie verkriechen sich im Holz ... und sind dafür um so heimtückischer!

Man unterscheidet pflanzliche und tierische Holzzerstörer. In diese zweite Gruppe gehört u. a. der Hausbock (Abb. 1). Dieser Schädling — ein dunkelbrauner, abgeflachter Käfer — ist der größte Feind unserer Dachstühle und Holzbauten. Das Weibchen ist 11 bis 22 Millimeter lang und verfügt über eine ausstulpbare Legeröhre. Etwas kleiner ist das Männchen, denn es mißt nur 7 bis 17 Millimeter. Der Hausbock benützt die Dämmerung der warmen Jahreszeit, um herumzufliegen. Nach der Paarung versenkt das Weibchen 100 bis 300 Eier in Balkenritzen, Boden- und Schalungsfugen. Aus den Eiern schlüpfen 1½ bis 2 Millimeter lange Larven, die *eigentlichen Holzzerstörer*. Während 4 bis 12 Jahren bohren sie Gänge im Holzinnern. Vom Frühjahr bis zum Herbst fressen sie sich täglich um die eigene Körperlänge vorwärts, bis sie eine Größe von rund 30 Millimeter erreicht haben. Dann verpuppt sich die Larve. Die ausfliegenden Käfer durchstoßen die Holzoberfläche und hinterlassen 5 bis 9 Millimeter große, ovale Löcher, deren Ränder vielfach ausgefranst sind. Vorher gibt es für den Laien keine äußern Merkmale am Holz.

Der im Holzinnern angerichtete Schaden ist sehr groß. Die Fraßgänge der Hausbocklarven befinden sich hauptsächlich in den Splintpartien; im Kernholz sind die Fraßgänge seltener. Die Fraßtätigkeit beginnt unmittelbar unter der Holzoberfläche, ohne daß die oft nur papierdünne Schicht je durchbrochen wird. Eine Ausnahme bildet das im Freien verbaute Holz, wo meistens ein äußerer Mantel von 10 bis 20 Millimeter unversehrt bleibt. Die Fraßgänge sind mit äußerst feinem Bohrmehl vollgestopft. Größere Späne fehlen, wenn man von der sogenannten Puppenwiege und von naßem Holz absieht.

Der Hausbock hat bereits sowohl Juristen wie auch Versicherungsexperten auf den Plan gerufen. Als am 6. Februar 1952 das Dach eines Ökonomiegebäudes unter der Schneelast einstürzte, sah sich die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zum ersten Male vor die juristisch heikle und versicherungstechnisch bedeutsame Frage gestellt, ob sie für einen Sturm- oder Schneedruckschaden zu haften habe, wenn er nur deshalb eingetreten ist, weil die Dachkonstruktion infolge schweren Hausbockbefalls ihre Tragfähigkeit eingebüßt hat. Alle Gebäudeversicherungsanstalten haben diese Frage seither einmütig verneint. Die zürcherische Anstalt fällte mit großer Folgerichtigkeit den ersten praktischen Entscheid, als

Im Holz hausen oft Schädlinge; nun hat es aber in jedem Hause Holz; also haben auch Sie wahrscheinlich Holzschädlinge!



Abb. 1
Hausbock-Weibchen
mit ausgestoßener
Legeröhre
2fach vergrößert

vor einigen Jahren der Sturm zufolge Zerstörung durch Hausbock eine Scheune am oberen Zürichsee dem Erdboden gleichmachte. Auch hier waren die Tragelemente des Gebäudes vom Hausbock stark geschwächt worden, und die Elementarschadenvergütung wurde daher grundsätzlich abgelehnt. Immerhin zahlte die Versicherung aus freiem Ermessen eine um rund 70 Prozent gekürzte Entschädigung, weil dazumal der Hausbock noch nicht so allgemein bekannt war wie heute. Hätte man die durch den Hausbock verursachte Gefahr schon früher erkannt, und hätte sich der Gebäudeeigentümer geweigert, einer Aufforderung der Gebäudeversicherung zur Sanierung der Scheune nachzukommen, wäre eine Entschädigung gänzlich abgelehnt worden.

Der holzzerstörenden Tätigkeit des Hausbocks sowie auch anderer Holzschädlinge kann Einhalt geboten werden: entweder durch die vorbeugende Behandlung zu verbauenden oder durch die Sanierung (Abb. 2) bereits befallenen Holzes mittels eines wirkungsvollen Schutzmittels. Die chemische Industrie setzt die Liegenschaftenbesitzer in die Lage, sich der Holzzerstörer zu erwehren. Neben einer Vielzahl ausländischer Holzschutzmittel steht auch ein von Schweizern in unserem Lande selber entwickeltes und hergestelltes Präparat von hervorragenden Eigenschaften zur Verfügung: ARBEZOL. In Nr. 25 vom 23. Juni 1955 schrieb die «Schweizerische Holzzeitung HOLZ»: «Neben mehreren hochwirksamen Wirkstoffen enthalten diese ARBEZOLE auch die von einem Schweizer entdeckte Aktiv-Substanz DDT, die über sechzehntausendmal wirksamer ist als Karbolineum. Zu dieser für unser Land so erfreulichen Feststellung kam der deutsche Holzschutzwissenschaftler Günther Becker vom Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem, Abteilung Holzschutz.» Von den in der Schweiz erhältlichen Holzschutzmitteln enthalten nur die ARBEZOL-Holzschutzpräparate die Aktiv-Substanz DDT, die nicht nur — wie wir soeben gelesen haben — äußerst wirksam ist, sondern gleichzeitig über eine praktisch unbeschränkte Dauerhaftigkeit verfügt.

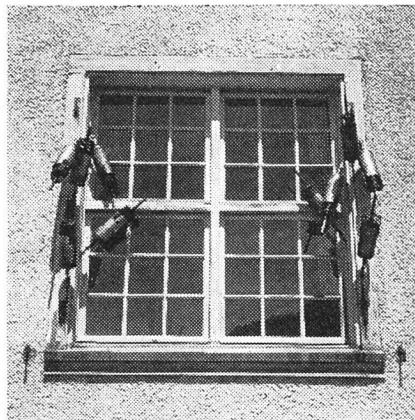
Nicht der billigste, sondern der dauerhafteste Holzschutz ist der wohlfeilste! Diese Binsenwahrheit ist bei der Wahl der



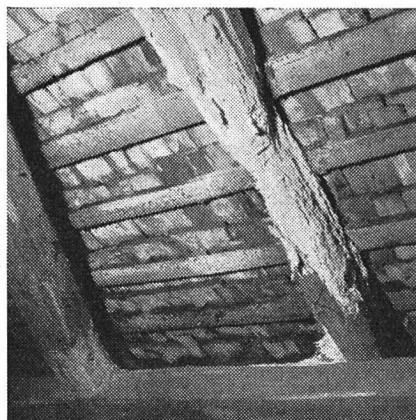
Abb. 2

Seit dem Jahre 1936 widmet sich die Firma A. Benz & Cie., Holzkonservierung, Renggerstraße 56, Zürich 2/38 (Telephon 051 / 45 34 34), ausschließlich dem Schutze verbauten Holzes. Sie ist das einzige in der Schweiz tätige Unternehmen, das dank seinem im In- und Ausland patentierten ARBEZOL-PRESSER (Abb. 3) und dank seinen hochwertigen ARBEZOL-Holzschutzmitteln alle mit dem neuzeitlichen Holzschutz zusammenhängenden Fragen sowohl technisch wie auch praktisch in einwandfreier Weise löst. Für im ARBEZOL-VERFAHREN ausgeführte vorbeugende Holzkonservierungen und Hausbock sowie Holzwurm vertilgende Sanierungen verabfolgt diese Firma einen während zehn Jahren gültigen Garantieschein, dem durch eigenen Liegenschaftenbesitz ein realer Wert innewohnt.

Je rascher der Fraßtätigkeit der Hausbockkäferlarven Einhalt geboten wird und allzu sehr durch sie geschwächte Trag-



3



4

Abb. 2 Arbeitsvorgang bei einer Dachstuhlsanierung

Abb. 3 Eingemauertes Holzwerk wird mit \oplus pat. ARBEZOL-PRESSERN konserviert

Abb. 4 Vom Hausbock befallener, angehauener Sparren

Arbeitsmethode ebenfalls zu berücksichtigen. Selbst ein an und für sich gutes Holzschutzmittel kann keinen dauerhaften Erfolg zeitigen, wenn es in unzulänglicher Weise verwendet wird! Solche Arbeiten sollte man deshalb ausschließlich einer Spezialfirma überlassen, die über eine jahrelange praktische Erfahrung verfügt.

elemente (Abb. 4) ersetzt werden, desto besser sind die Interessen des Liegenschaftenbesitzers gewahrt.

Um sich Gewißheit zu verschaffen, ob ein Dachstuhl vom Hausbock oder andern Holzschädlingen befallen ist, verlange man von der Firma A. Benz & Cie. eine kostenlose, zu nichts verpflichtende Dachstuhlkontrolle.

St. Guissart

(Fortsetzung von Seite 313)

lusken, die zu dieser Zeit den Tau und ihren Blumenflor genossen, von den Pflanzen abzulesen. Sie war aber nicht nur eine passionierte Gärtnerin, sondern eine ebenso ausgesprochene Tierfreundin und fromme Christin. Was nun? Sie löste das Dilemma, daß sie kurzerhand ihre Jagdbeute dem Nachbarn, einem Methodistenprediger, in den Garten warf. Dabei

kicherte die im übrigen sehr konventionelle Lady wie ein Backfisch. Ich war ohnehin noch in jenem Stadium und fand die ganze Prozedur äußerst neckisch. Ob Mister Crawshaw dies auch so lustig fand, weiß ich nicht. Jedenfalls bedarf es jetzt meinerseits keines langen Nachdenkens, um mir auszumalen, was meine derzeitige Nachbarin dazu sagen würde.

Puck

**Das «Wohnen» verbreiten, heißt für die Idee der Genossenschaft werben.
Baugenossenschaften, die «Das Wohnen» für alle ihre Mieter abonnieren, erhalten
eine ganz wesentliche Reduktion des Abonnementspreises.**